

**Zeitschrift:** Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin  
**Herausgeber:** Verein Saiten  
**Band:** 22 (2015)  
**Heft:** 248

**Artikel:** Diskriminierung wird salonfähig  
**Autor:** Baumann, Marie  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-884399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

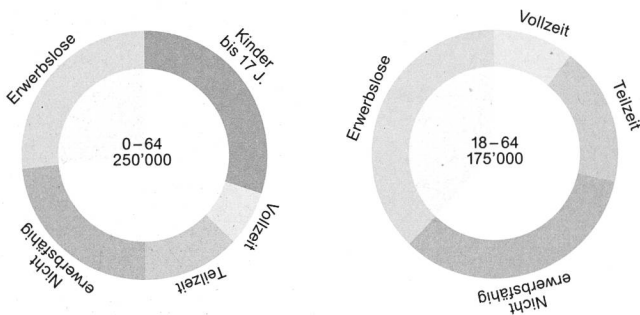
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DISKRIMINIERUNG WIRD SALONFÄHIG

Unsere Autorin, Bloggerin und Sozialpolitik-Expertin, zeichnet nach, wie mit Schlagworten wie «scheininvalid» erst Stimmung und am Ende Gesetze gemacht werden – die die Probleme allerdings nicht lösen, sondern meist nur verschieben. *von Marie Baumann*



Zahlen (2012): bfs

Von den rund 250'000 Sozialhilfebezügerinnen in der Schweiz sind 30 Prozent Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Nur bei einem Viertel aller Bezüger handelt es sich effektiv um «erwerbslose» Personen. Von den Sozialhilfebezügerinnen im erwerbsfähigen Alter (18-64) sind 37,7 Prozent erwerbslos, 10,5 Prozent in Vollzeit erwerbstätig und weitere 18 Prozent in Teilzeit. Ein Drittel der erwachsenen Sozialhilfebezüger ist nicht erwerbsfähig. Gründe dafür können eine vorübergehende oder dauerhafte Behinderung oder Erkrankung, aber auch Ausbildung oder Betreuungsaufgaben sein.

Die Ursachen, warum jemand auf Sozialhilfe angewiesen ist, sind vielfältig: Keine Berufsausbildung, alleinerziehend, mangelnde Sprachkenntnisse, gesundheitliche Probleme oder Sucht – all diese Voraussetzungen können eine Rolle spielen. Oft kumulieren sich mehrere Faktoren.

## Die Mär vom Missbrauch

Nüchterne Zahlen und Fakten wie oben machen eine Lektüre nicht sonderlich spannend. Von der packenden Story über einen Sozialhilfe beziehenden Ausländer, der zehn Kinder hat, einer undeckelten Nebentätigkeit als Zuhälter nachgeht und stilgerecht einen BMW fährt, haben alle viel mehr: Die Leserinnen und Leser bekommen gute Unterhaltung, die Medien viele Klicks («Jetzt spricht der Hund des Nachbarn!»), und Politiker können sich profilieren, indem sie die geschürte Empörung in «Volkswillen» umdeuten und lautstark schärfere Kontrollen und eine strengere Gesetzgebung fordern.

Sogar diejenigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, profitieren angeblich am Ende von der medialen und politischen Skandalisierung. Das jedenfalls suggeriert das

im Juni veröffentlichte SVP-Positionspapier *Missbrauch und ausufernde Sozialindustrie stoppen* mit dem herzerwärmenden Untertitel *Zur Sicherung der Hilfe für die wirklich Bedürftigen*. Das Engagement für die «wirklich Bedürftigen» klingt im Positionspapier dann folgendermassen: «Der Ansporn zum Missbrauch, insbesondere für Ausländer und Asylanten, muss gestoppt werden». Dazu bedürfe es auch des «angemessenen Einsatzes von Sozialdetektiven».

Was die SVP nicht erwähnt – obwohl sie ihre Ausführungen sonst nur zu gerne mit Statistiken untermauert – sind die dürftigen Ergebnisse der an vielen Orten bereits seit mehreren Jahren im Einsatz stehenden Sozialdetektive. Im Kanton Bern (42'000 Sozialhilfebezüger) haben Sozialinspektoren beispielsweise im vergangenen Jahr 40 Fälle von Sozialhilfemissbrauch aufgedeckt. Das führte zu Rückerstattungsforderungen von knapp 10'000 Franken pro Fall. Die Einsparungen decken die Kosten für die Detektive allerdings meist nicht, denn viele Observationen führen auch zur Entlastung der Verdächtigen.

Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht seit 2009 alljährlich detaillierte Angaben zur Missbrauchsbehebung in der Invalidenversicherung. Zwar lohnt sich dort der Aufwand unter dem Strich, da die Leistungen und die durchschnittliche Bezugsdauer bei der IV wesentlich höher sind als bei der Sozialhilfe. Von «überbordendem» Missbrauch kann bei einer Quote von unter einem Prozent allerdings nicht die Rede sein.

Missbrauch existiert, ist aber weder bei der Invalidenversicherung noch bei der Sozialhilfe ein entscheidender Faktor für die starke Kostenzunahme. Die effektiven Faktoren für die steigenden Kosten sind so vielfältig und komplex, dass es unbestreitbar verlockend ist, dem Ganzen mit populistischen Erklärungsversuchen à la «dass 46,7 Prozent der Sozialhilfebezüger Ausländer sind, liegt am massiven Missbrauch durch diese Bevölkerungsgruppe» zu begegnen. Das blendet zwar jegliche strukturellen Begebenheiten aus – bei der ausländischen Bevölkerung haben beispielsweise weniger Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung als bei den Schweizern – und löst keine Probleme, aber es gibt den SVP-Wählerinnen und -Wählern das Gefühl, dass ihre Partei die einzige ist, «die wirklich etwas tut gegen die Missstände» (oder um es im Partei-Jargon zu sagen: «den Sauladen aufräumt»).

Und Wählerstimmen bedeuten Einfluss, und Einfluss heisst Macht. Ob der «Sauladen» tatsächlich «aufgeräumt» wurde, interessiert im Nachhinein niemanden mehr.

### Die Karriere eines Begriffs

Eine Rückblende. Der Startschuss fiel am 13. Juni 2003 und war Chefsache. Im Interview mit dem «Tages-Anzeiger» lancierte Christoph Blocher den Begriff, der Ende 2003 zum «Unwort» des Jahres gekürt werden würde. «Scheininvaliden» waren fortan in aller Munde, blieben es viele Jahre lang, und die damit einhergehende politische Diskussion führte zu weitreichenden Verschärfungen in der IV-Gesetzgebung. Ein zentraler Punkt der 2011 beschlossenen IV-Revision 6a war der Ausschluss von Betroffenen mit verschiedenen psychischen Krankheitsbildern von Leistungen der Invalidenversicherung. Die jahrelange Verunglimpfung von IV-Bezüglern mit unsichtbaren Krankheiten durch die SVP hatte Früchte getragen. Auch die Behindertenorganisationen hatten kaum etwas dage-

Von «überbordendem  
Missbrauch» kann  
bei einer Quote von  
unter einem  
Prozent nicht die  
Rede sein.  
*Marie Baumann*

gen unternommen, fürchteten sie doch als Unterstützerinnen von «Scheininvaliden» selbst zur Zielscheibe zu werden und damit Spendengelder und Subventionen zu verlieren.

In den vergangenen Jahren zeigte sich jedoch immer deutlicher, dass die meisten IV-Bezüglern, deren «Pseudokrankheiten» ihre Arbeitsfähigkeit angeblich nicht einschränkten, wegen ihrer real existierenden gesundheitlichen Probleme nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Nicht nur aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit, sondern auch, weil viele Arbeitgeber Stellenbewerberinnen und -bewerber, von denen sie wissen, dass sie psychisch krank sind, gar nicht einstellen.

### Manipuliertes Bild der Wirklichkeit

Dass die IV-Revision eine Verschiebung zur Sozialhilfe bewirken könnte, wurde vom Schwyzer SVP-Ständerat Alex Kuprecht bereits in der parlamentarischen Debatte als «in Kauf zu nehmendes Übel» bezeichnet – wohl wissend, dass bei der Sozialhilfe (anders als bei IV-Leistungen) vorrangig der (Ehe-)Partner unterstützungspflichtig wird und deshalb viele Betroffene nicht mehr im System der sozialen Sicherheit auftauchen würden.

Ausgerechnet die IV-Stelle Schwyz (man kennt sich) trat nun diesen Sommer vor die Medien, um den Vorwurf zu entkräften, dass sie ihre Rentenfälle an die Sozialhilfe abschiebe. Nur in vier Prozent der aufgehobenen Renten sei eine Verlagerung zur Sozialhilfe erfolgt. Allerdings wurde ein-

geräumt, dass jene Personen, die aufgrund der verschärften gesetzlichen Zugangsschwelle der IV überhaupt nie eine IV-Rente bezogen, nicht erfasst werden konnten. Da die Ablehnungsquote bei IV-Anträgen bei über 60 Prozent liegt, wäre es auch aufschlussreich zu erfahren, wie viele der Personen, die keine Rente (mehr) bekommen, effektiv eine Arbeitsstelle haben. Aber solche Nachforschungen werden aus politischen Gründen wohlweislich unterlassen.

Bei den Sozialämtern jedenfalls stellt man eine Zunahme von Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen fest. Studien gehen zudem davon aus, dass ein Drittel der Sozialhilfebezüglern (auch) psychische Probleme hat. «Renitenz» oder «Fehlende Motivation» können deshalb in manchen Fällen auch schlicht Krankheitssymptome sein. Menschen mit chronischen Erkrankungen verbleiben ausserdem – natürlich – länger in der Sozialhilfe.

Selbstverständlich sind nicht alle «schwierigen» Klienten bei der Sozialhilfe eine Folge der IV-Revision, aber dass dieselbe Partei, die eine Verschiebung bewusst forcierte, einige Jahre später ihren Wahlkampf damit befeuert, dass vermehrtes «schwieriges Verhalten» und lange Bezugsdauern darauf schliessen liessen, dass es sich immer mehr Leute «in der sozialen Hängematte gemütlich machen», ist schon sehr zynisch.

Noch zynischer ist, dass die selbst mitverursachte Situation als Legitimierung dient, um im Sozialhilfe-Positionspapier zu fordern, dass «den Steuerzahlern gegenüber volle Transparenz zu gewährleisten sei, bezüglich der im Rahmen der Sozialhilfe von der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen sowie der davon begünstigten Personen.» Spätestens hier wird klar, weshalb anhand empörender Einzelfälle kontinuierlich ein manipuliertes Bild der Wirklichkeit entworfen wird, in welchem dann die Betrüger oder «Nichtkooperativen» nicht etwa Einzelfälle, sondern vielmehr den Normalfall darstellen. Forderungen nach diskriminierenden Gesetzen wirken dann nämlich nicht mehr diskriminierend, sondern höchst legitim.

### Viele verzichten aus Scham

Dass solche Ideen mittlerweile bis weit in die bürgerliche Mitte unterstützt werden, zeigt die Verführungskraft des Populismus. Statt sich mit Sparmassnahmen bei «wirklich Bedürftigen» unbeliebt zu machen, kann man sich – und anderen – bequem vormachen, der öffentliche Pranger treffe dann «lauter faule Ausländer mit BMW». Und ausblenden, dass auch die Sekretärin, die wenige Jahre vor der Pensionierung ihre Stelle verloren hat und keine neue Anstellung findet, blossgestellt wird.

Doch genau diese Beschämung ist das eigentliche Ziel. Auch wenn es nur wenige so deutlich sagen wie der Ökonomieprofessor Reiner Eichenberger am 20. Oktober 2014 in der NZZ: «Für viele Menschen ist die psychische Schwelle, Sozialhilfe zu beantragen, sehr hoch. Sie hätten zwar Anrecht auf Unterstützung, aber sie beziehen sie nicht. Unser Sozialhilfesystem überlebt nur, wenn das so bleibt.»

Laut der Caritas verzichten zwischen 30 und 50 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Sozialhilfe. Meist aus Scham.

Marie Baumann arbeitet im Kommunikationsbereich und schreibt im Blog [ivinfo.wordpress.com](http://ivinfo.wordpress.com) über das Schweizer Behinderten- und Sozialwesen.

Heinz Baumann  
Stefan Baumann  
Martin Benz  
Iris Betschart  
Veronika Brusa  
Jan Buchholz  
Nino Christen

Tine Edel  
Gisa Frank

Anna Frei  
Michelle Grob  
Anastasia Katsidis  
Jonas Knecht  
Martin Kraddolfer  
Rachel Lumsden  
Antonio Malinconico  
Sebastian Marbacher

Franziska Messner-Rast

Michaela Müller  
Elisabeth Nembrini  
Brenda Osterwalder  
Michael Pelzel  
Dragica Rajčić  
Stefan Rohner

Werner Rohner

Verena Rossbacher

Ilona Ruegg

Miro Schawalder

Katja Schenker  
Salome Schmuki  
Anne Dominique Schuetz  
Loredana Sperini  
Manuel Stahlberger

Felix Stickel

Saadet Türköz

Charles Uzor  
Fa Ventilato  
Corina Vetsch  
Jiajia Zhang

Werkbeiträge  
Kanton St.Gallen

Kulturraum  
am Klosterplatz  
St.Gallen  
4.9.-25.10.2015

Kunsthalle Wil  
7.11.-20.12.2015

museumbickel  
Walenstadt  
20.3.-22.5.2016

Vernissage:  
Freitag, 4.9.2015, 18 Uhr  
mit Saadet Türköz

Museumsnacht:  
Samstag, 5.9.2015  
mit Manuel Stahlberger

Weitere Veranstaltungen  
unter [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)

Kulturraum  
am Klosterplatz  
Klosterhof 1  
9001 St.Gallen  
+41 58 229 38 73  
kultur.sg.ch  
MI - SO, 12-17 Uhr  
DO 12-20 Uhr



Kanton St.Gallen  
Amt für Kultur

